

## Das Sofortprogramm des deutschen Buchhandels

Der deutsche Buchhandel begrüßt die nationale Erhebung. Er hat seine Bereitwilligkeit zur Mitarbeit an ihren Zielen alsbald zum Ausdruck gebracht. Inzwischen sind kulturelle und wirtschaftliche Richtlinien bekanntgeworden. Sie ermöglichen dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler in voller Übereinstimmung damit ein eigenes Programm vorzulegen.

Voraussetzungen ist, daß der Börsenverein die Fachorganisation des Gesamtbuchhandels ist. Er umfaßt in dieser Eigenschaft die großen Gruppen des Verlags, des Großhandels und des Einzelhandels und gehört deshalb sowohl zum Reichsverband der Deutschen Industrie als zur Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels.

Die Ausdehnung unserer Organisation entspricht dem deutschen Sprachgebiet. Wo immer deutsch gesprochen wird oder Deutsche in größerer Zahl ansässig sind, hat der Börsenverein auch außerhalb der Reichsgrenzen Zweigvereine und Einzelmitglieder, die an seine Ordnungen gebunden sind.

Der Schutz des festen Ladenpreises steht in deren Mittelpunkt. Er macht den Einzelhändler in der Kleinstadt mit den großen Lieferanten der Hauptstädte wettbewerbsfähig. Hierauf beruht die ungewöhnlich starke Durchsetzung der deutschen Provinz mit selbständigen Buchhandlungen. Der seit 1887 bestehende feste Ladenpreis erfuhr nach dem Kriege Einbußen. Neben Inflation und Absatznot trugen daran gesetzliche Maßnahmen die Schuld, vor allem die Kartellgesetzgebung, die Preisherabsetzung durch Notverordnung und der Druck der öffentlichen Hand auf Belieferung zu Vorzugspreisen.

Die Einstellung des Gesamtbuchhandels zu seinen Aufgaben führte von jeher zur Besetzung seiner Vorstandsämter mit nationalgesinnten Männern. Rassenfremde gehören seit einem halben Jahrhundert dem Vorstand nicht an. Der Vorstand steht für das Gesamtwohl aller Fachgruppen unter seinen Mitgliedern ein.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 11. und 12. April 1933 folgende Programmpunkte und Forderungen aufgestellt:

1. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler soll zur Zwangsorganisation für alle Buchhändler gemacht werden.
2. Der Vorstand des Börsenvereins tritt für eine staatliche Konzessionierung der buchhändlerischen Gewerbebetriebe ein, verbindet hiermit aber die Forderung, daß er bei Gestaltung der Konzessionsbedingungen und bei der Konzessionserteilung maßgeblich gehört wird.
3. Der Vorstand des Börsenvereins tritt dafür ein, daß jede buchhändlerische Betätigung der öffentlichen Hand aufzuhören hat. Bestehende Betriebe solcher Art sollen schnellstens der Privatwirtschaft zugeführt werden. Verlag und Vertrieb der Gewerkschaften, Vereine, politischen Parteien usw. sind zu untersagen.